

Elterninformation - Regelungen für die Pfingstferien/ Unterricht nach den Pfingstferien

Grundsätzliches

Die Festlegungen wurden auf der Grundlage der bisher geltenden Bestimmungen getroffen. Bei Änderungen werden Sie sofort informiert.

Im Hinblick auf die Leistungsbewertung und die Versetzung wurden bisher keine gesetzlichen Änderungen durch das Ministerium für Bildung vorgenommen.

Angebote in den Pfingstferien

In der Schule wurde erfasst, welche Kinder und Jugendlichen im welchem Fach Angebote wahrnehmen möchten. Die Fachkollegen werden Übungsaufgaben für die Ferien erstellen und die Bearbeitung in der Regel nach den Ferien individuell besprechen. In Einzelfällen findet nach Absprache Präsenzunterricht statt.

In Einzelfällen ist dies aufgrund personeller Ressourcen (Durchsicht der Abiturarbeiten, genehmigter Urlaub usw.) nicht immer möglich. Dafür bitte ich um Verständnis.

Unterricht nach den Pfingstferien

Der Unterricht wird in A/B Lerngruppen im wöchentlichen Wechsel abgehalten. Die A/B-Zuteilung erfolgt durch die Klassenlehrer.

A-Woche: 2.- 5.Juni/ 15.- 19.Juni/ 29.Juni- 03.Juli/ 13.-15.Juli

B-Woche: 08.- 12.Juni/ 22.-26.Juni/ 6.- 10.Juli

Im Fernunterricht werden in der Regel Aufgaben bearbeitet, die im Unterricht zuvor besprochen wurden.

Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. Dieser wird auf der Homepage veröffentlicht und ist in der Regel an den bis zur Schulschließung geltenden Plan angepasst. **Bitte unbedingt Änderungen beachten.**

Sportunterricht findet nach der bisher geltenden 5. Eindämmungsverordnung (Ablaufdatum 27.05.2020) nicht statt. Stattdessen wird im Regelfall Fachunterricht durch den jeweiligen Sportlehrer erteilt.

Es fallen alle Projekte, Projektwochen, Exkursionen, Verkehrserziehungstage, Klassenabschlussfeiern, sportliche Wettkämpfe u. ä. weg.

Das Betriebspraktikum findet unter folgender Prämisse statt: Der Unterricht für die 9. Klassen findet regulär statt, Schülern, die einen Praktikumsplatz besetzen können und wollen, wird dies ermöglicht. Sie werden aber durch die Schule nicht betreut. Eine entsprechende Bescheinigung durch den Betrieb über das erfolgte Praktikum ist einzuholen.

Ein Mittagessen kann aus hygienischen und räumlichen Gründen nicht angeboten werden. Der Bäckerwagen ist aber jeweils Montag – Donnerstag 13.00 Uhr vor Ort.

Wichtig - Hinweise zu Hygienestandards

Am Gymnasium „J. G. Herder“ gilt im Schulhaus (außer in Unterrichtsräumen), also insbesondere auf den Fluren und Treppenaufgängen wegen der baulichen Enge die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Der Gesundheitsfragebogen (Fragebogen Corona-Virus) ist zwingend auszufüllen und jeweils montags jede Woche aktualisiert mitzubringen. Andernfalls darf auf Anweisung des Landesschulamtes kein Unterricht erfolgen und die Sorgeberechtigten müssen ihr Kind abholen.

Auf die Mindestabstände auch auf dem Schulhof ist dringend zu achten.